

**Arbeitslosenversicherung**

Firma

**Abrechnung von Kurzarbeit  
für Heimarbeitnehmende**

Abrechnungsperiode

Anleitung siehe Rückseite

Vom Arbeitgeber auszufüllen

Von der Kasse auszufüllen

1 AHV-Nummer Name und Vorname	2 AHV-pflichtiger Gesamtverdienst	3 Durchschnittlicher Monatsverdienst		4 Mehr-/Minderverdienst			5 Verdienstaufschlag		6 Abzug Karenzzeit 80 %	7 Vergütung
		a 100 %	b 80 %	a Saldo Vormonat	b Zuwachs Abbau	c Saldo Ende Monat	a 100 %	b 80 %		
Total/Übertrag Kol. 5a und 7										



## Anleitung für die Abrechnung

### Betriebsabteilung

Die im unbefristeten Dienst des Arbeitgebers stehenden heimararbeitnehmenden Personen bilden immer eine eigene Betriebsabteilung. Ihr Ausfall wird nicht in zeitlicher, sondern in finanzieller Hinsicht erfasst.

### Abrechnungsperiode

Als Abrechnungsperiode gilt ein Zeitraum von 4 Wochen, wenn die Löhne in Zeitabständen von einer, zwei oder vier Wochen ausbezahlt werden. In allen übrigen Fällen beträgt die Abrechnungsperiode einen Monat.

### Angaben des Arbeitgebers:

#### **Kolonne 1: AHV-Nr., Name und Vorname**

Auf der Abrechnung ist pro Abrechnungsperiode jede grundsätzlich anspruchsberechtigte arbeitnehmende Person aufzuführen, die von Kurzarbeit betroffen ist. Perioden, die zwischen zwei Abrechnungsperioden liegen, müssen ebenfalls mit dem AHV-pflichtigen Gesamtverdienst (Kolonne 2) bescheinigt werden.

#### **Kolonne 2: AHV-pflichtiger Gesamtverdienst**

Hier ist der AHV-pflichtige Gesamtverdienst einzutragen.

Der Arbeitgeber ergänzt das Abrechnungsformular lediglich mit diesen Angaben und sendet es zusammen mit dem Formular "Berechnung des durchschnittlichen Monatsverdienstes für Heimararbeitnehmende" (Form. 716.312 d) und dem "Antrag auf Kurzarbeitsentschädigung für Heimararbeitnehmende" (Form. 716.311 d) an die gewählte Arbeitslosenkasse.

### Berechnung der Entschädigung durch die Arbeitslosenkasse:

#### **Kolonne 3: Durchschnittlicher Monatsverdienst**

Kolonne 3a: Durchschnittlicher Monatsverdienst 100 %

Der vom Arbeitgeber ermittelte durchschnittliche Monatsverdienst gemäss Form. 716.312 d wird hier eingetragen.

Kolonne 3b: Durchschnittlicher Monatsverdienst 80 %

80 % vom Durchschnittsverdienst. Diese Kontrollgrösse dient der Kasse, um festzustellen, ob der Mindestausfall von 20 % des Durchschnittsverdienstes erreicht ist.

#### **Kolonne 4: Mehr-/Minderverdienst**

Kolonne 4a: Saldo Vormonat

In diese Kolonne ist ein positiver Saldo aus dem Vergleich AHV-pflichtiger Gesamtverdienst einerseits und dem durchschnittlichen Monatsverdienst 100 % andererseits aus dem Vormonat einzutragen.

Kolonne 4b: Zuwachs/Abbau

Ist der AHV-pflichtige Gesamtverdienst (Kolonne 2) höher als der durchschnittliche Monatsverdienst 100 % (Kolonne 3a), ist hier der Zuwachs einzutragen.

Ist der AHV-pflichtige Gesamtverdienst (Kolonne 2) niedriger als der durchschnittliche Monatsverdienst 100 % (Kolonne 3a), ist hier der Abbau des positiven Vormonatssaldos einzutragen, sofern ein solcher ausgewiesen wird.

Kolonne 4c: Saldo Ende Monat

Ein Saldo Ende Monat ergibt sich aus Saldo Vormonat (Kolonne 4a) plus Zuwachs oder minus Abbau (Kolonne 4b) im laufenden Monat.

#### **Kolonne 5: Verdienstauffall**

Kolonne 5a: Verdienstauffall 100 %

In der Regel ergibt sich ein Verdienstauffall durch die Subtraktion der Kolonne 2 von Kolonne 3a, wobei zu beachten ist, dass eine Entschädigung nur ausgerichtet werden darf, wenn der Betrag in Kolonne 2 kleiner ist als derjenige in Kolonne 3b.

Wird in Kolonne 4a ein Mehrverdienstsaldo des Vormonats ausgewiesen, ist dieser Saldo zuerst abzubauen, bis ein Verdienstauffall entsteht. Dabei ist wieder zu beachten, dass eine Entschädigung nur ausgerichtet werden kann, wenn der Betrag des ermittelten Verdienstauffalls grösser ist als der Differenzbetrag zwischen dem durchschnittlichen Monatsverdienst 100 % (Kolonne 3a) und dem durchschnittlichen Monatsverdienst 80 % (Kolonne 3b).

Die Arbeitslosenkasse vergütet dem Arbeitgeber seine Beitragsanteile an die AHV/IV/EO/ALV. Zu diesem Zweck ist die Kolonne 5a zu addieren, mit 6,05 % zu multiplizieren und das Produkt zur Kolonne 7 hinzuzählen.

Kolonne 5b: Verdienstauffall 80 %

Die Kurzarbeitsentschädigung beträgt 80 % von Kolonne 5a

#### **Kolonne 6: Abzug Karenzzeit**

Karenzzeit zulasten des Arbeitgebers: Je zwei Karenztage für die 1. bis 6. Abrechnungsperiode und je drei Karenztage ab der 7. Abrechnungsperiode. Berechnung: Durchschnittlicher Monatsverdienst gemäss Kolonne 3a geteilt durch 21,7 mal 2 respektiv 3, davon 80 %.

#### **Kolonne 7: Vergütung**

Das Total dieser Kolonne ergibt sich durch die Subtraktion der Kolonne 6 von Kolonne 5b. Zum Total dieser Kolonne ist die Vergütung der Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/EO/ALV gemäss Berechnung in Kolonne 5a hinzuzählen.